

An die Krankenhäuser und Vertragsärzte  
in Mecklenburg-Vorpommern

E-mail: [info@lqmv.de](mailto:info@lqmv.de)  
Internet: [www.lqmv.de](http://www.lqmv.de)

Ansprechpartner:  
Herr Frahm/ Frau Schulz

Datum: 10.11.2023

## Rundschreiben 036/2023

### **IQTIG und Landesarbeitsgemeinschaften diskutieren Umsetzung der Qualitätssicherung auf Bundes- und Landesebene**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) und die Vertreter der Qualitätssicherung auf Landesebene tauschten sich am 08. November 2023 in einem weiteren Treffen über die Umsetzung der Qualitätssicherung auf Bundes- sowie auf Landesebene aus. Debattiert wurden vor allem die Form des Zusammenwirkens, Neuentwicklungen, aber auch Umsetzungshindernisse und dazu passende Lösungsmöglichkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen IQTIG und Landesebene.

In den Bundesländern sind die Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) wichtige Partner des IQTIG in der Qualitätssicherung. Die LAG zeichnen sich bei den landesbezogenen Verfahren dafür verantwortlich, dass die Qualitätssicherungsverfahren auf Landesebene vorschriftsgemäß durchgeführt werden. Sie arbeiten auf Grundlage der „Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren“ (plan. QI-RL) und „Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung“ (DeQS-RL), welche im Jahr 2019 die „Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung“ (Qesü-RL) ablöste.

Die LAG haben bei landesbezogenen Verfahren mehrere Aufgaben inne. Dazu zählen unter anderem die Information und Beratung der Leistungserbringer (Krankenhäuser und Arztpraxen), die Bewertung der Auffälligkeiten und die Feststellung der Notwendigkeit und Einleitung sowie Durchführung der qualitätsverbessernden Maßnahmen in enger Abstimmung mit den Fachkommissionen.

Die vergleichende einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung der Gesundheitsversorgung nach §136 ff SGB V ist das Aufgabengebiet des IQTIG. Als Stiftungseinrichtung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ist das Institut fachlich unabhängig (§ 137a Abs. 1 SGB V). Das IQTIG arbeitet vorrangig im Auftrag des G-BA, kann aber auch vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beauftragt werden. Im aktuellen Erfassungsjahr führt das IQTIG insgesamt 18 QS-Verfahren im Auftrag des G-BA durch, die meisten davon auf Basis der „Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung“ (DeQS-RL).

Um die gesetzlichen Vorgaben an die externe Qualitätssicherung erfüllen zu können, stehen das IQTIG und die LAG in ständig fortlaufenden Austausch. Es erfolgen mehrfach jährlich anlassbezogene sowie zweimal jährlich regelhafte Treffen.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite](#) des IQTIG.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Team der LQMV